



# Protokoll Generalversammlung Verein für Familiengärten Dübendorf

vom Mittwoch, 24. März 2021, Garten Ifang

Rest-Generalversammlung gemäss Corona-Verordnung zur Durchführung von Generalversammlungen mit Ausübung des Stimmrechts in schriftlicher Form

## Einleitung, Organisatorisches

Dirk Rahnenführer eröffnet die Versammlung gegen 14:30

TeilnehmerInnen:

- Dirk Rahnenführer, stellvertretender Vorsitzender
- Cécile Caflisch, Kassierin und Sitzungs-Schriefführerin
- Franziska Wick, Vereinsmitglied

Festlegung der Abstimmungsregeln: Die TeilnehmerInnen haben einstimmig beschlossen:

- Stimmzettel ohne Unterschrift werden als ungültig gezählt.
- Vereinzelt gingen Stimmzettel ein, die Abstimmungen für den Mitgliederantrag beinhalteten, bevor der Antrag freigeschaltet war. Eine gültige Abstimmung für Anträge von Mitgliedern ist erst möglich, nachdem die Anträge für die Abstimmung auf der Website [www.vfd.ch](http://www.vfd.ch) online sind. Der einzige Mitgliederantrag wurde am 11. März freigeschaltet. Bei den Stimmzetteln, die bis zum 10. März eingingen, haben wir daher die Stimmen für den Mitgliederantrag nicht gezählt.

## 1. Abnahme des Protokolls der 43. Generalversammlung vom 27. Mai 2020

Das Protokoll wurde auf die Webseite [www.vfd.ch](http://www.vfd.ch) gestellt. Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Antrag Vorstand	Motion	Ja	Nein	Enth.
1	Das Protokoll der 43. Generalversammlung vom 24. Mai 2020 wird genehmigt	112	1	3

Das Protokoll wird mit grossem Mehr angenommen.

## 2. Jahresbericht 2020 des Präsidenten und der Arealverwalter

Die Jahresberichte wurden ebenfalls auf die Homepage gestellt.

Antrag Vorstand	Motion	Ja	Nein	Enth.
2	Die Jahresberichte des Präsidenten und der Arealverwalter werden genehmigt.	108	1	5

Die Berichte werden mit grossem Mehr angenommen.

## 3. Jahresrechnung 2020 und Bericht der Revisoren

Der Bericht der Kassierin Cécile Caflisch wurde ebenfalls auf die Website gestellt. Im Vergleich zum Budget ergaben sich insbesondere durch die Hygieneaufwendungen für die Reinigung in den Arealen und die baulichen Massnahmen im Areal Buen 1-3 erhebliche Abweichungen.

Erträge gesamt	CHF	55'940.35
Aufwände gesamt	CHF	58'426.56
Verlust	CHF	2'522.21

Die Jahresrechnung wurde vor der Revision von einem professionellen, externen und unabhängigen Treuhänder geprüft. Der Revisionsbericht wurde ebenfalls auf die Website gestellt.

Antrag Vorstand	Motion	Ja	Nein	Enth.
3	Jahresrechnung, Revisorenbericht: Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden genehmigt und der Kassierin und dem Vorstand wird Dechargé erteilt.	108	3	3

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden mit grossem Mehr angenommen und Kassierin und Vorstand werden entlastet.

## 4. Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge des VFD sowie die Pachtzinsen bleiben unverändert. Daher war hier keine Abstimmung notwendig.

Passiv Mitgliederbeitrag:	CHF	25.00
Aktiv Mitgliederbeitrag	CHF	30.00 (zzgl. SFGV-Beitrag von CHF 22.00)
Ehrenmitglieder	CHF	0.00

### Pachtbeiträge für alle Areale

- Pachtzins: Anzahl m<sup>2</sup> x CHF 0.70
- Wasserzins: Anzahl m<sup>2</sup> x CHF 0.30 (ausser Trübacker)
- Maschinen Amortisation: CHF 10.00
- Frondienstbeitrag: CHF 50.00

Durch den Vorstandsantrag Nr 8e wird ab 2021 für die Areale mit WC neu ein WC-Reinigungsbeitrag eingeführt (zum Ergebnis siehe unten)

WC-Reinigungsbeitrag CHF 25.00 für Areale mit WC (ausser Trübacker)

## 5. Budget 2021

Das Budget für 2020 wurde ebenfalls auf der Website [www.vfd.ch](http://www.vfd.ch) zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt (gemäss Statuten keine Abstimmung über das Budget).

## 6. Wahlen

Turnusgemäss war der Vorstand und die Arealverwalter neu zu wählen. Um die zweijährige Wahlperiode gleich zu halten, schlug der Vorstand auch die 2020 gewählten Mitglieder Pascal Dübendorfer (AV Unterried) und Matthias Lipp (Aktuar) zur Wiederwahl vor. Alle Vorstandsmitglieder und Arealverwalter treten zur Wiederwahl an:

- |    |                         |                                     |
|----|-------------------------|-------------------------------------|
| a) | Marco Meichtry          | Präsident                           |
| b) | Dirk Rahnenführer       | Vizepräsident                       |
| c) | Cécile Caflisch         | Kassierin                           |
| d) | Matthias Lipp           | Aktuar                              |
| e) | Vlado und Yvonne Velcic | Arealverwalter Buen 1               |
| f) | Salvatore Arianna       | Arealverwalter Buen 2               |
| g) | Alfred Kanthak          | Arealverwalter Buen 3               |
| h) | Hans Langeder           | Arealverwalter Ifang/Trübacker      |
| i) | Pascal Dübendorfer      | Arealverwalter Unterried/Chriesbach |
| j) | Sakir Ibraimi           | Arealverwalter Zelgli               |

Antrag Vorstand	Motion	Ja	Nein	Enth.
6 a	Marco Meichtry wird als Präsident des VFD wiedergewählt.	112	2	4
6 b	Dirk Rahnenführer wird als Vizepräsident wiedergewählt.	112	1	5
6 c	Cécile Caflisch wird als Kassierin wiedergewählt.	114	0	4
6 d	Matthias Lipp wird als Aktuar wiedergewählt.	112	0	5
6 e	Vlado und Yvonne Velcic werden als AV Buen 1 wiedergewählt.	105	0	10
6 f	Salvatore Arianna wird als AV Buen 2 wiedergewählt.	105	0	1
6 g	Alfred Kanthak wird als AV Buen 3 wiedergewählt.	101	2	12
6 h	Hans Langeder wird als AV Ifang/Trübacker wiedergewählt.	107	0	7
6 i	Pascal Dübendorfer wird als AV Unterried/Chriesbach wiedergewählt.	107	1	7
6 j	Sakir Ibraimi wird als AV Zelgli wiedergewählt.	107	3	6

Damit wurden alle Vorstandsmitglieder und Arealverwalter/innen mit grossem Mehr wiedergewählt.

## 7. Wahl der Revisoren

Der Vorstand schlägt Franziska Wick als neue Ersatzrevisorin vor.

2020 wurden Sibille Moser und Rita McGuire als Revisorinnen gewählt, ihre Wahlperiode endet 2022.

Antrag Vorstand	Motion	Ja	Nein	Enth.
7	Franziska Wick wird als Ersatzrevisorin gewählt	112	0	6

Franziska Wick wurde mit grossem Mehr zur Ersatzrevisorin gewählt.

## Übersicht – Vereinsämter:

Präsident:	Marco Meichtry
Vizepräsident:	Dirk Rahnenführer
Kassierin:	Cécile Caflisch
Aktuar:	Matthias Lipp
Arealverwalter (AV) Buen 1:	Vlado & Yvonne Velcic
AV Buen 2:	Salvatore Arianna
AV Buen 3:	Alfred Kanthak
AV Ifang & Trübacker:	Hans Langeder
AV Unterried & Chriesbach:	Pascal Dübendorfer
AV Zelgli:	Sakir Ibraimi
G	
1. Revisorin	Andrea Vogel
2. Revisorin	Sibille Moser (neu)
3. Revisorin / Ersatzrevisorin	Rita McGuire (neu)

## 7. Anträge des Vorstands

### a) Ergänzung der Vereinsziele um Biodiversität und Nachhaltigkeit

Der Vorstand hat beantragt, die Vereinsziele um Biodiversität und Nachhaltigkeit zu ergänzen, um die Anerkennung, den Schutz und den Erhalt unserer Familiengärten auch in Zukunft zu fördern. Diese Ziele decken sich mit den Resolutionen des Schweizer Familiengärtner-Verbandes von 2011, 2015 und 2017:

Statuten Artikel 3 Ziele – alt	Vorschlag neu
1. Naturnahes Gärtnern als sinnvolle Freizeitbeschäftigung	1. Naturnahes Gärtnern als sinnvolle Freizeitbeschäftigung
2. Bezug zur Umwelt fördern für Jung und Alt	2. Bezug zur Umwelt fördern für Jung und Alt
3. Grösstmöglicher Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel	3. Grösstmöglicher Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel
4. Natürlicher Kreislauf organischen Materials durch fachgerechtes Kompostieren	4. Natürlicher Kreislauf organischen Materials durch fachgerechtes Kompostieren
5. Manuelle Bearbeitung von Boden und Pflanzen	5. Manuelle Bearbeitung von Boden und Pflanzen
	6. Einfaches, umweltschonendes Freizeitverhalten mit nachbarschaftlicher Rücksichtnahme

6. Einfaches, umweltschonendes Freizeitverhalten mit nachbarschaftlicher Rücksichtnahme	7. Förderung und Pflege von freundnachbarlichen und zwischenmenschlichen Beziehungen unter den Mitgliedern
7. Förderung und Pflege von freundnachbarlichen und zwischenmenschlichen Beziehungen unter den Mitgliedern	8. Garten als Ort der Ruhe und Entspannung
8. Garten als Ort der Ruhe und Entspannung.	9. Förderung von Biodiversität und Nachhaltigkeit

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
8a	Die Vereinsziele in Art 3 der Statuten werden um Biodiversität und Nachhaltigkeit ergänzt.	103	5	6

Der Antrag des Vorstands zur Änderung der Vereinsziele in den Statuten wird mit grossem Mehr angenommen.

### b) Vereinfachung der Regelungen zur Mitgliedschaft.

Der Vorstand hat beantragt, die Regelungen zur Mitgliedschaft im Verein zu vereinfachen und der gelebten Praxis anzupassen:

- **Anpassung der Kategorien:** Der Verein behandelt **Pachtanwärter** (Interessenten auf der Warteliste) nicht als Mitglieder (mit einem Jahresbeitrag), sondern verlangt nur eine einmalige Bearbeitungsgebühr. Der Vorstand schlug daher vor, die Kategorie **Pachtanwärter** zu streichen.  
Die Einrichtung einer **Unterpacht** ist gemäss Pachtvertrag und Bau- und Gartenordnung immer eine Einzelfallentscheidung des Vorstands. Ausserdem werden Unterpächter ohnehin schon wie Aktivpächter behandelt. Der Vorstand empfahl daher, diese Kategorie in den Statuten zu streichen.
- **Kategorie Aktivmitglied:** Die Aktivmitgliedschaft beginnt und endet mit der zugehörigen Pacht. Regelungen zur Kündigung der Aktivmitgliedschaft machen daher keinen Sinn. Der Vorstand schlug daher vor, die Regeln zu straffen.
- **Kategorien Passive und Gönnermitglied:** Da die Regeln weitgehend identisch sind, empfahl der Vorstand die Zusammenlegung und Straffung

Statuten Artikel 4 - Mitgliedschaft	Vorschlag neu
3) Aufnahmesuche sind an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Es wird unterschieden zwischen a) Aktivmitglied b) <b>Unterpächter</b> c) <b>Passivmitglied</b> d) Ehrenmitglied e) <b>Pachtanwärter</b> f) <b>Gönnermitglied</b>	1) Es wird unterschieden zwischen a) Aktivmitglied b) <b>Passiv – und Gönnermitglied</b> c) Ehrenmitglied
1) Aktivmitglied ist jeder Pächter einer Gartenparzelle des VFD. Es können (beide) in einer Familiengemeinschaft lebenden Partner mit Wohnsitz in Dübendorf Aktivmitglied werden. Sie haben aber an der GV nur eine (1) gemeinsame Stimme.	2) Aktivmitglied ist jeder Pächter einer Gartenparzelle des VFD <b>nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand</b> . Die Aktivmitgliedschaft ist für die Pächter zwingend. Sie gelten als Eigentümer für alle Kleinbauten wie Gartenhäuschen, Pergola, Tomatenhäuschen, usw. auf ihrer Gartenparzelle und sind verantwortlich für ihr

4) <b>Aktivmitglieder sind alle Pächter nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand.</b> Die Aktivmitgliedschaft ist für die Pächter zwingend. Sie gelten als Eigentümer für alle Kleinbauten wie Gartenhäuschen, Pergola, Tomatenhäuschen, usw. auf ihrer Gartenparzelle und sind verantwortlich für ihr Areal/Gartenparzelle gemäss Vorschriften, wie Pachtvertrag, Statuten sowie Bau- und Gartenordnung.	Areal/Gartenparzelle gemäss Vorschriften, wie Pachtvertrag, Statuten sowie Bau- und Gartenordnung. <b>Aktivmitglieder schulden den Vereinsbeitrag für Aktive, und haben in der GV Stimmrecht.</b> Es können (beide) in einer Familiengemeinschaft lebenden Partner mit Wohnsitz in Dübendorf Aktivmitglied werden. Sie haben aber an der GV nur eine (1) gemeinsame Stimme.
5) <b>Unterpächter sind ebenfalls Aktivmitglieder und sie schulden den Vereinsbeitrag. Längere und/oder regelmässige Aushilfen gelten als Unterpacht (Ausgenommen direkte Angehörige). Der Vorstand ist allein berechtigt Unterpacht schriftlich zu genehmigen.</b>	(Text streichen)
2) Personen, die keinen Familiengarten pachten können und/oder wollen, werden als Passivmitglieder aufgenommen. 6) <b>Passiv- und Gönnermitglieder</b> können Einzelpersonen, Behörden, Gesellschaften, Anstalten und Firmen werden, die den Verein fördern wollen. <b>Sie</b> schulden mindestens den Passivbeitrag, besitzen aber kein Stimmrecht.	3) Personen, die keinen Familiengarten pachten können und/oder wollen, werden als Passivmitglieder aufgenommen. Gönnermitglieder können Einzelpersonen, Behörden, Gesellschaften, Anstalten und Firmen werden, die den Verein fördern wollen. <b>Passiv- und Gönnermitglieder</b> schulden mindestens den Passivbeitrag, besitzen aber kein Stimmrecht. <b>Aufnahmegesuche für Passiv- und Gönnermitglieder sind an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.</b>
7) Ehrenmitglieder werden durch die GV auf Vorschlag des Vorstandes ernannt. Sie schulden keinen <b>Vereinsbeitrag, behalten aber das Stimmrecht.</b>	4) Ehrenmitglieder werden durch die GV auf Vorschlag des Vorstandes ernannt. Sie schulden keinen <b>Mitgliederbeitrag. Aktive Ehrenmitglieder behalten das Stimmrecht.</b>
8) <b>Pachtanwärter gemäss Warteliste gelten als Passivmitglieder und schulden den Passivbeitrag. Sie besitzen kein Stimmrecht.</b>	(Text streichen)
(Statuten Artikel 9 – 13: beibehalten)	(Werden neu als Statuten Artikel 5 – 9 beibehalten)

<b>Artikel 5 – Auflösung Mitgliedschaft</b>	<b>Vorschlag neu</b>
1) Die Aktivmitgliedschaft erlischt durch Aufgabe des Gartens, Ausschluss oder Tod. 2) <b>Ein Austritt kann nur auf Ende eines Jahres erfolgen und ist dem Vorstand mindestens drei Monate im voraus schriftlich anzukündigen. In Härtefällen können abweichende Regelungen getroffen werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gartenordnung und des Pachtvertrages über die Pflichten bei der Übergabe der Parzelle.-</b> Im Todesfall gilt ohne Austrittserklärung der Lebenspartner als Pächter	1) Die Aktivmitgliedschaft erlischt durch Aufgabe des Gartens, <b>Beendigung des Pachtvertrags</b> , Ausschluss oder Tod. Im Todesfall gilt ohne explizite Austrittserklärung der Lebenspartner als Pächter.
4) Passiv- und Gönnermitglieder können ihre Mitgliedschaft jederzeit auflösen.	2) Passiv- und Gönnermitglieder können ihre Mitgliedschaft jederzeit auflösen
2) Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, dem Ansehen oder den Interessen des Vereins schaden, können durch den Vorstand nach erfolgloser schriftlicher Verwarnung ausgeschlossen werden. <b>Der Ausschluss ist unanfechtbar</b>	2) Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, dem Ansehen oder den Interessen des Vereins schaden, können durch den Vorstand nach erfolgloser schriftlicher Verwarnung ausgeschlossen werden. <b>Die Entscheidung des Vorstands ist nicht anfechtbar.</b>

und das ausgeschlossene Mitglied verliert jeden Anspruch an den Verein.	
---	--

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
8b	Die Regelungen zur Mitgliedschaft in Art 4 und 5 der Statuten werden wie beantragt angepasst.	102	6	6

Der Antrag des Vorstands zur Änderung Regelungen zur Mitgliedschaft in den Statuten wird mit grossem Mehr angenommen.

### c) Dauerhafte Erlaubnis zum Giessen mit Schlauch

Der für das Gartenjahr 2020 angenommene Versuch zur Freigabe der Schlauchbewässerung hat aus Sicht des Vorstands weder zu einer Zunahme des Wasserverbrauchs noch zu nennenswerten Diskussionen über die Belegung der Wasserhähne geführt. Der Vorstand schlug daher vor, die beiden Bau- und Gartenordnungen des VFD für Buen und alle anderen Areale entsprechend anzupassen, um das Bewässern mit dem Schlauch zu gestatten.

Bau- und Gartenordnung alt – Art. 3.2	Vorschlag neu
3.2) <b>Wasserschläuche sind nur als Zuleitung zum Füllen der Wasserfässer und Giesskannen erlaubt. Die Bewässerung mit dem Schlauch ist nicht gestattet.</b> Nach <b>der</b> mündlicher Mahnung durch den Vorstand, werden im Wiederholungsfall Fr. 50.-- Busse ausgesprochen, <b>bei weiterer Wiederholung droht die Kündigung.</b> Die Wasserschläuche sind nach Benutzung wieder ordnungsgemäss zu versorgen.	3.2) <b>Eine händische Bewässerung mit dem Schlauch ist gestattet, sofern sie unter Einsatz eines Giessstabs, einer Brausepistole o.ä. mit Handsteuerung durchgeführt wird. Die Verwendung von automatischen Systemen (z.B. Sprenger, Sprinkler) oder das Bewässern mit offenem Schlauch sind nicht gestattet.</b> Nach mündlicher Mahnung durch den Vorstand werden im Wiederholungsfall Fr. 50 Busse ausgesprochen. Die Wasserschläuche sind <b>nur für die benötigte Zeit an einen Wasserhahn anzuschliessen, und</b> nach Benutzung wieder ordnungsgemäss zu versorgen.

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
8c	Die manuelle Bewässerung mit dem Schlauch wird dauerhaft genehmigt und die BGO entsprechend geändert.	106	8	4

Der Antrag des Vorstands zur Anpassung der Bau- und Gartenordnung zur Erlaubnis des Giessens mit Schlauch wird mit grossem Mehr angenommen.

### d) Verbot von invasiven Pflanzen («schwarze Liste» für Neophyten)

Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten eingeführt wurden, sich bei uns in der Natur etablieren und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten. Von Naturschutzverbänden werden Listen geführt, die die Neophyten nach Schädlichkeit unterscheiden. Die schädlichsten Pflanzen, die teilweise auch gesetzlich verboten sind, sind in der sogenannten

«Schwarzen Liste» zusammengefasst. Unter anderem fordert die Stadt Dübendorf von uns zunehmend die Bekämpfung von invasiven Neophyten. Der Vorstand schlug daher vor, Pflanzen auf der «Schwarzen Liste» von info flora (<https://www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infobl%C3%A4tter.html>) oder kurz [vfd.ch/np](http://vfd.ch/np)) zu verbieten.

<b>BGO alt – Art. 13 (Art. 16 für Buen) Bepflanzung, Düngung, Pflege</b>	<b>Vorschlag neu</b>
13.6 / 16.6 für Buen Es dürfen keine Thujahecken gepflanzt werden	13.6 / 16.6 für Buen Thujahecken sowie invasive Neophyten gemäss „Schwarzer Liste“ von info flora sind nicht zulässig.

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
8d	Schädliche invasive Arten sind in den Gärten nicht zulässig.	107	5	4

Der Antrag des Vorstands zum Verbot von invasiven Pflanzen wird mit grossem Mehr angenommen.

#### e) Einführung einer WC-Reinigungsgebühr (derzeit Fr. 25.00), Abschaffung der Reinigungspflicht

Gemäss Bau- und Gartenordnung sind die Pächter der Areale turnusmässig zur Reinigung der WCs verpflichtet. Bereits in der Vergangenheit war die Durchsetzung dieser Putzpflicht für die Arealverwalter sehr aufwendig. Bestenfalls war die Qualität der Reinigung stark schwankend; oft genug mussten die Arealverwalter die Reinigung aktiv einfordern. In Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Situation hat sich die Situation durch die Hygieneanforderungen nochmals verschärft, da ein nur einmaliges Reinigen pro Woche schlicht nicht ausreichend ist. Der Vorstand schlug daher vor:

- Für alle Areal-WCs wird ein Putzdienst über eine Ausschreibung beauftragt, der eine hygienische Reinigung der WCs zu gewährleisten hat. In der Hauptsaison werden die WCs dazu dreimal wöchentlich gereinigt, in der Nebensaison nach Bedarf.
- Die entstehenden Kosten werden den Pächtern in den Arealen mit WC (das heisst derzeit überall mit Ausnahme des Areals Trübacker) in Rechnung gestellt.  
**Der Betrag für 2021 beträgt Fr. 25.00**
- Als Ausgleich entfällt die Putzpflicht gemäss 2.3 der Bau- und Gartenordnung.

<b>BGO alt – Art. 2 Gemeinschaftsanlagen</b>	<b>Vorschlag neu</b>
2.3) Die WC bleiben während der Winterzeit geschlossen. Brunnen und WC werden turnusmässig von den Pächtern gereinigt. Nichtreinigung des WC werden mit Fr. 20.-- gebüsst.	2.3) Die WCs bleiben während der Winterzeit geschlossen.

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
8e	Für Areale mit WC wird eine Reinigungspauschale (in 2021: Fr. 25.00) eingeführt, dafür entfällt die Putzpflicht.	75	38	4

Der Antrag des Vorstands zur Einführung einer WC-Reinigungsgebühr und zur Abschaffung der Reinigungsgebühr wird mit grossem Mehr angenommen

#### f) Anpassung der Grösse für Tomatenhäuser

Die Bau- und Gartenordnung lässt derzeit Tomaten- oder Treibhäuser nur mit einer Höhe von max. 1.90 m zu. Um halb-begehbare Häuschen zu gestatten, schlug der Vorstand vor, die maximale Höhe neu auf 2.20 m festzulegen. Die weiteren Regeln zu den Häuschen bleiben unverändert.

BGO alt – Art. 6 (Art. 7 für Buen) Tomaten- oder Treibhaus	Vorschlag neu
6.2 / 7.1) Abmessungen Treib und Tomatenhaus <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. Grundfläche 5 m<sup>2</sup></li> <li>• max. Höhe: 1.90 m</li> </ul>	6.2 / 7.1) Abmessungen Treib- und Tomatenhaus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. Grundfläche 5 m<sup>2</sup></li> <li>• max. Höhe: 2.20 m</li> </ul>

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
8f	Die zulässige Höhe von Tomatenhäuschen wird auf 2.20 m angepasst.	107	7	4

Der Antrag des Vorstands zur Anpassung der Grösse von Tomatenhäuschen wird mit grossem Mehr angenommen.

### 9. Anträge von Mitgliedern

#### a) Antrag zur WC-Reinigungspauschale, von Geri H., veröffentlicht auf der Homepage des VFD am 06. März 2021

«Grundsätzlich ist der Vorschlag 8e des Vorstandes bezüglich WC-Reinigungspauschale sinnvoll, primär aber mit Bezug auf die aktuelle Corona-Situation. Sobald jedoch die Situation sich wieder normalisiert hat schlage ich vor, dass auch die WC-Reinigungspflicht wieder wie gehabt durchgeführt wird.»

Der Vorstand hatte zu dem Antrag keine Empfehlung abgegeben.

Traktandum	Motion	Ja	Nein	Enth.
m1	Mitglieder-Antrag Geri H	17	23	4

Der Antrag von Geri H. wird daher mit Mehrheit abgelehnt.

Ende der Versammlung: 16:30

Dübendorf, 24. März 2021  
Für die Richtigkeit des Protokolls:

Dirk Rahmenführer, stellv. Präsident

Cécile Caflisch, Kassierin, Sitzungs-Schritfführerin

Franziska Wick